

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 76

FREITAG, DEN 26. SEPTEMBER

2014

Inhalt:

Seite	Seite
Planfeststellungsverfahren – Herstellung des Verbindungsgewässers Neuenfelde und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten – 1773	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 5 – Änderung 1779
Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2015 1774	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 10 – Änderung 1780
Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte 1774	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 19 – Änderung 1780
Wasserschau im Bezirk Altona 2014 1775	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 26 – Änderung 1781
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Alsterdorf 7 – Änderung 1775	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 40 – Änderung 1782
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Alsterdorf 8 – Änderung 1776	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 1 – Änderung 1783
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 18 – Änderung 1776	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 24 – Änderung 1783
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 21 – Änderung 1777	Widmung einer Wegefläche 1784
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 30 – Änderung 1778	Widmung einer Wegefläche 1784
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Fuhsbüttel 2 – Änderung 1778	Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt 1784
	Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music 1784

BEKANNTMACHUNGEN

Planfeststellungsverfahren

– Herstellung des Verbindungsgewässers Neuenfelde und wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Sommerdeichverband Rosengarten –

Der Hauptentwässerungsverband III. Meile Alten Landes (HEV) hat bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Der Antrag beruht auf § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG). Gegenstand des Vorhabens ist die Herstellung eines rund 1,6 km langen, ökologisch aufgewerteten Verbindungsgewässers zwischen dem Neuenfelder Schleusenfleet und der Alten Süderelbe zur Verbesserung der Wasserversorgung des SV Neuenfelde, das zudem der Vorhaltung von ausreichenden Wasserkapazitäten zur Frostschutzberegnung für die angrenzenden Obstanbauflächen im SDV Rosengarten dient. Um den bisherigen Wasserstand im südlichen Verbandsgebiet des SV Neuenfelde aufrecht erhalten zu können, soll zudem ein Regelungsbauwerk an der Neuenfelder Wettern errichtet

werden, das ein Entwässerungsschöpfwerk, ein Zulaufbauwerk mit Absperrvorrichtung und eine Fischschleuse umfasst. Weiterhin sollen im Gebiet des SDV Rosengarten ein vorhandener Deichgraben ausgebaut bzw. geräumt werden, Polderschöpfwerke errichtet bzw. versetzt werden, Leitergräben mit Dammstellen abgedämmt werden und diverse Mulden und Gräben verfüllt werden. Daneben sollen einzelne Gräben ökologisch aufgewertet und ein ökologisch gestalteter Beregnungsteich hergestellt werden.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 11. April 2013 bis einschließlich 10. Mai 2013 während der Öffnungszeiten im Bezirksamt Harburg, im Foyer des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die rechtzeitig eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen sollen mit dem Vorhabensträger, den betroffenen Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen

erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am 10. Oktober 2014, ab 10.00 Uhr in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, VIII. Stock, Raum 826, 20459 Hamburg, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt (keine allgemeine Informationsveranstaltung). Es werden vor allem die im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) oder die durch Vertreterbestellung gegebenenfalls entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 5. September 2014

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1773

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2015

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2015 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
27. Februar bis 1. März 2015 (3 Tage)
2. Neugraben „Frühjahrsmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
13. März bis 16. März 2015 (4 Tage)
3. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
14. Mai bis 17. Mai 2015 (4 Tage)
4. Poppenbüttel „Pfingstfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
23. Mai bis 25. Mai 2015 (3 Tage)
5. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
12. Juni bis 15. Juni 2015 (4 Tage)
6. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
5. Juni bis 8. Juni 2015 (4 Tage)
7. Poppenbüttel „Sommerfest“
Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt,
22399 Hamburg
4. September bis 6. September 2015 (3 Tage)

8. Nienstedten „Herbstmarkt“
Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
18. September bis 21. September 2015 (4 Tage)
9. Neugraben „Herbstmarkt“
Neugrabener Markt, 21149 Hamburg
11. September bis 14. September 2015 (4 Tage)
10. Rahlstedt „Herbstmarkt“
Heestweg, 22143 Hamburg
11. September bis 14. September 2015 (4 Tage)
11. Bramfeld „Herbstmarkt“
Herthastraße, 22179 Hamburg
16. Oktober bis 18. Oktober 2015 (3 Tage)
12. Volksdorf „Herbstmarkt“
Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
23. Oktober bis 25. Oktober 2015 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Bramfelder Frühjahrs- und Herbstmarkt, Volksdorfer Frühjahrs- und Herbstmarkt sowie Poppenbüttler „Pfingstfest“ und Sommerfest: donnerstags/freitags von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sonnabends von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr, sonntags/montags von 11.00 Uhr bis 21.00 Uhr.

Für die anderen Veranstaltungen gelten folgende Öffnungszeiten: montags bis sonntags von 14.00 Uhr bis 23.00 Uhr.

III.

Bewerbungsfristen

Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

Anträge auf Zuweisung eines Platzes sind für alle anderen Volksfeste spätestens vier Monate vor Beginn eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde einzureichen, und zwar für die Volksfeste

- Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf:
Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/4 28 81 - 28 89
Telefax: 040/4 28 81 - 26 11
- Neugraben:
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Gewerbe und Marktwesen
Harburger Rathausforum 2, 21073 Hamburg
Telefon: 040/4 28 71 - 21 51
Telefax: 040/4 27 90 - 70 12
- Nienstedten:
Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/4 28 11 - 60 73
Telefax: 040/4 28 11 - 60 99

Hamburg, den 22. September 2014

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Die Bezirksämter**

Amtl. Anz. S. 1774

Ungültigkeitserklärung einer gelben Waffenbesitzkarte

Die durch die Stadt Hamburg, Waffenbehörde – J 4 –, vorher Bezirksamt Harburg, am 5. September 1977 erteilte gelbe Waffenbesitzkarte für Sportschützen mit der Dokumentennummer 83/77 des Herrn Peter Schrepel, geboren

am 4. Juni 1941 in Hamburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. September 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

– Polizei –

Amtl. Anz. S. 1774

Wasserschau im Bezirk Altona 2014

Die Schau der Gewässer II. Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum 2014	Gewässer Uhrzeit und Treffpunkt
03.11.	Vorhorngraben, Schießplatzgraben, Fangdieckgraben, Lüttkampgraben 9.30 Uhr, Parkplatz Ammernweg
06.11.	Müllergraben, Luruper Moorgraben 9.30 Uhr, Binsentort, Müllergraben
07.11.	Holtbarggraben, Iserbrookgraben 9.30 Uhr, RHB-Holtbargteich
10.11.	Flottbek, Kleine Flottbek 9.30 Uhr, Heinrich-Plett-Straße 33
13.11.	Rissener Dorfgraben, Schulauer Moorgraben 9.30 Uhr, Nagelshof 20
14.11.	Rüdiger Au, Schnaakenmoorgraben 9.30 Uhr, Rüdiger Au/Sternenhospitz
17.11.	Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergraben, Ellernholtgraben 9.30 Uhr, Feldweg 92
20.11.	Wedeler Au (vom Ellernholt 100/Parkplatz Klövensteen) 9.30 Uhr, Ellernholt 100
21.11.	Helmuth-Schack-See, Düpenau 9.30 Uhr, Böttcherkamp/Wendehammer

Hamburg, den 5. September 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1775

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Alsterdorf 7 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 1/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 7 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 7 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf (Ortsteilnummer 407). Der Geltungsbereich wird durch die Alsterdorfer Straße, die Carl-Cohn-Straße und die Südgrenze des Flurstücks 33 (Kleingärten) der Gemarkung Alsterdorf begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1525, 257, 1463, 316, 1479, 1529, 1672, 263, 269, 623, 1612, 626, 1650, 1649, 288, 1685, 1686, 1530, 1480, 1138, 1462, 1141 und 1526 der Gemarkung Alsterdorf.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Alsterdorf 7 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1775

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Alsterdorf 8 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 2/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Alsterdorf 8 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Alsterdorf 8 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Alsterdorf (Ortsteilnummer 407).

Der Geltungsbereich wird durch die Rathenaustraße, die Hindenburgstraße, die Bahnanlagen der U- und Fernbahn, die Carl-Cohn-Straße sowie den Alsterdorfer Damm begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die beiden Gewerbegebiete nördlich und südlich der Alsterdorfer Straße (Teilbereiche 1 und 2).

Der Teilbereich 1 (Nord) umfasst die Flurstücke 320, 1507, 1689, 1690, 344, 1631, 1619, 1620, 1621, 1622, 251, 1757, 1758, 250, 225, 256, 44, 1508, 20, 40, 337 der Gemarkung Alsterdorf.

Der Teilbereich 2 (Süd) umfasst die Flurstücke 226, 229, 230, 197, 193, 199, 232, 253, 233, 1466 und 236 der Gemarkung Alsterdorf.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Alsterdorf 8 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonn-

abends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1776

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 18 – Änderung

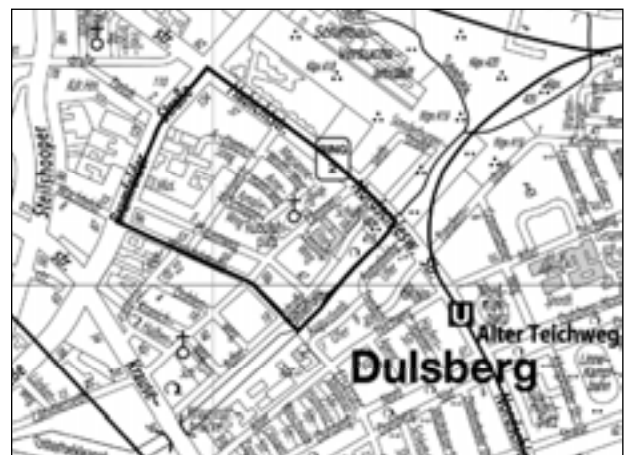
Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 3/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 18 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Barmbek-Nord 18 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteilnummer 426). Der Geltungsbereich wird begrenzt von der Habichtstraße, der Osterbek, der Wachtelstraße und der Bramfelder Straße.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 5612, 5672, 4607, 3939, 5895, 1452 sowie die Flurstücke 6014, 6174 der Gemarkung Barmbek.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Nord 18 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1776

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 21 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 4/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 21 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Barmbek-Nord 21 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteilnummer 426).

Der Geltungsbereich wird von der Bramfelder Straße, der Wachtelstraße, der Geierstraße sowie der Krausestraße (vormals Pestalozzistraße) begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst Teile der Flurstücke 247, 3934, 156, 1964, 1655, 1745, 1653, 5724 und 547 der Gemarkung Barmbek.

Die im Bebauungsplan Barmbek-Nord 21 als nicht überbaubare Flächen an die Straßenverkehrsflächen angrenzend dargestellten Bereiche der genannten Flurstücke gehören nicht zum Gebiet der Änderung.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Nord 21 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1777

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Barmbek-Nord 30 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

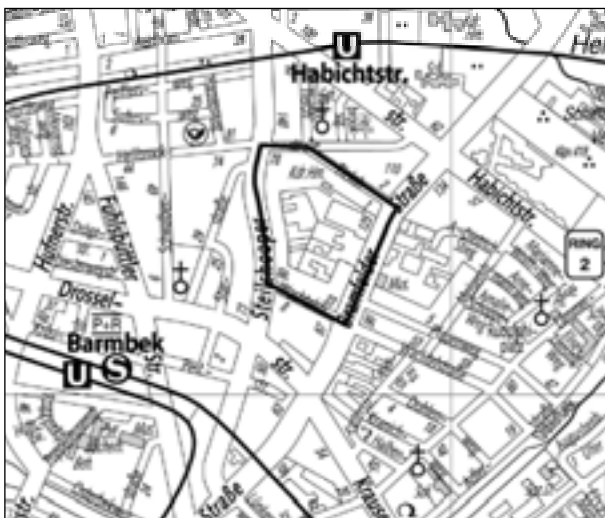
Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 5/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 30 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Barmbek-Nord 30 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteilnummer 426).

Der Geltungsbereich wird von der Steilshooper Straße – Hellbrookstraße – Tieloh – Bramfelder Straße und der Wachtelstraße begrenzt.

Das Gebiet der Änderung wird begrenzt durch die Flurstücke 6664, 5896, 1416, 1056, 1682, 1681, 1640, 1123, 1020, 1798, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 6332, 6331, den östlichen Teil der Flurstücke 954, 1195, 1196, 6548, 1718, 1717 und 6663 der Gemarkung Barmbek.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Barmbek-Nord 30 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle und bordellartige Betriebe auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebiets-typische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmell-

straße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20)

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1778

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Fuhlsbüttel 2 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 4/11 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Fuhlsbüttel 2 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Fuhlsbüttel 2 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Barmbek-Nord (Ortsteilnummer 431).

Der Geltungsbereich wird durch die Straßen Am Raakmoorgraben – Langenhorner Chaussee – Alsterkrugchaussee – Preetzer Straße – Elfriedenweg sowie die westlichen Grenzen der Flurstücke 2196, über das Flurstück 3041 (Erdkampsweg), die westlichen Grenzen der Flurstücke 10348, 11491, 11492, 4276, 3645, 4275, 3392, 1853, 1852, 3398 der Gemarkung Fuhlsbüttel begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1868 und 696 der Gemarkung Fuhlsbüttel.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Fuhlsbüttel 2 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20)

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1778

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 5 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 6/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 5 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 5 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteilnummer 406).

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch den Haldenstieg, die Borsteler Chaussee, den Warnckesweg, die Stavenhagenstraße, den Niendorfer Weg sowie durch die Tarpenbek.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1472, 1469, 1488, 932, 40, 41, 819, 820, 2238, 1484, 1483 und 1473 der Gemarkung Groß Borstel.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Groß Borstel 5 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20)

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1779

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 10 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 7/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 10 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 10 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß-Borstel (Ortsteil 406).

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch: Weg beim Jäger – die östlichen Grenzen der Flurstücke 2468 und 2289 – die nördliche Grenze des Flurstücks 2282 – Geschwister-Beschütz-Bogen – Obenhauptstraße – Weg beim Jäger – Alsterkrugchaussee – Hindenburgstraße – die Südgrenze der Flurstücke 1770, 8389 und 2466 – Sportallee – die Südgrenzen der Flurstücke 1531, 2083, 2074 – den nördlichen Teil des Flurstücks 2034 – die östlichen Grenzen der Flurstücke 2341, 594, 2005, 837, 2161 der Gemarkung Groß Borstel – Alsterkrugchaussee – Katharina-Jacob-Weg – Paeplowweg – Paeplowstieg.

Das Änderungsgebiet umfasst insgesamt 5 Teilbereiche im Geltungsbereich des Bebauungsplans Groß Borstel 10:

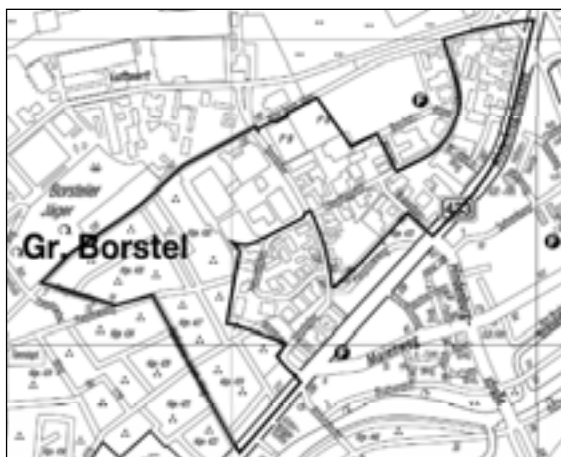
Teilbereich 1 umfasst die Flurstücke 2074, 265, 1531, 2083 sowie den nordöstlichen Teil des Flurstücks 2341 der Gemarkung Groß Borstel.

Teilbereich 2 umfasst die Flurstücke 2469, 2468, 2289, 2272, 2282, 2248, 2239, 2107, 2109, 1946, 1973, 1680, 1681 und 1615 der Gemarkung Groß Borstel.

Teilbereich 3 umfasst die Flurstücke 2017, 1754, 1725, 1761, 1760, 1722, 1770, 8289, 2466, 731, 1297 und 1708 der Gemarkung Groß Borstel.

Teilbereich 4 umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 3074, die Flurstücke 2893, 2655, 2944, den südwestlichen Teil des Flurstücks 2794, den westlichen Teil des Flurstücks 2962, 2727, 56, 2902, 2901, 2017, 1952 sowie den nördlichen Teil des Flurstücks 2778 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Teilbereich 5 umfasst die Flurstücke 2757, 2756, 2904, 2913, 2798, 2931, 2930, 2920, den südlichen Teil der Flurstücke 3074 und 2778, die Flurstücke 1347, 2919, 2921, 2914, 2884, 2760, 2759 und 2758 der Gemarkung Fuhlsbüttel.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Groß Borstel 10 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbe- und Industriegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1780

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 19 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 8/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 19 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 19 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteilnummer 406).

Der Geltungsbereich wird durch die Sportallee, die nordöstliche Grenze des Flurstücks 1945 der Gemarkung Groß Borstel, die Alsterkrugchaussee, Sportallee, Flurstück 249 (Heimkehr), über das Flurstück 2005, die westliche Grenze der Flurstücke 1974, 1985 und 2049, über die Flurstücke 2341, 2034, 2074, 2083 der Gemarkung Groß Borstel sowie die Straße Heselstücken begrenzt.

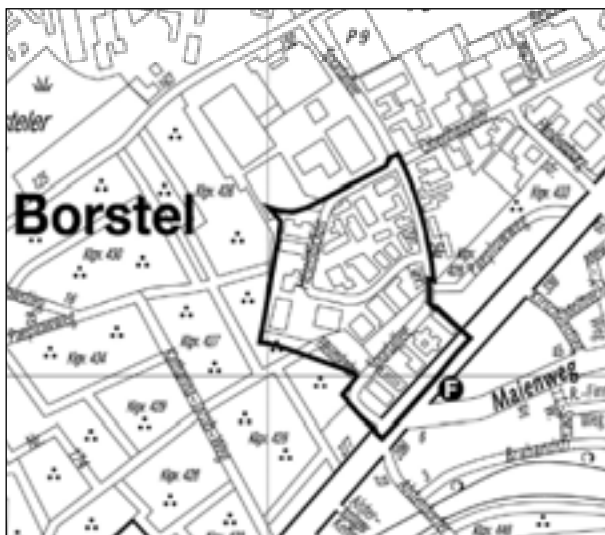
Das Gebiet der Änderung ist unterteilt in die Teilbereiche 1–4.

Der Teilbereich 1 umfasst das Gewerbegebiet westlich Heselstücken mit den Flurstücken 1974, 1985, 2049, 2033, die östliche Ecke des Flurstücks 2341, den östlichen Bereich des Flurstücks 2034 sowie jeweils ein südliches Teilstück der Flurstücke 2074 und 2083 der Gemarkung Groß Borstel.

Der Teilbereich 2 umfasst das Gebiet zwischen der Sportallee im Osten und der Straße Heselstücken im Süden, Westen und Norden. Dieser Teilbereich umfasst die Flurstücke 1943, 2048, 1916, 1717, 1908, 1909, 1910, 1864, 2075, 2088, 1844, 2189, 2206, 2188, 2134, 2018, 2003 und 1979 der Gemarkung Groß Borstel.

Im Teilbereich 3 südlich Heselstücken liegen die Flurstücke 2006, 1827, 1776, 2044, 2106, 2159, 2132, 2160, 1292, 2098 der Gemarkung Groß Borstel.

Der südliche Teilbereich 4 zwischen Sportallee im Norden und der Alsterkrugchaussee im Süden umfasst die Flurstücke 1839, 1853, 1854, 1945 der Gemarkung Groß Borstel.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Groß Borstel 19 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1780

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Groß Borstel 26 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

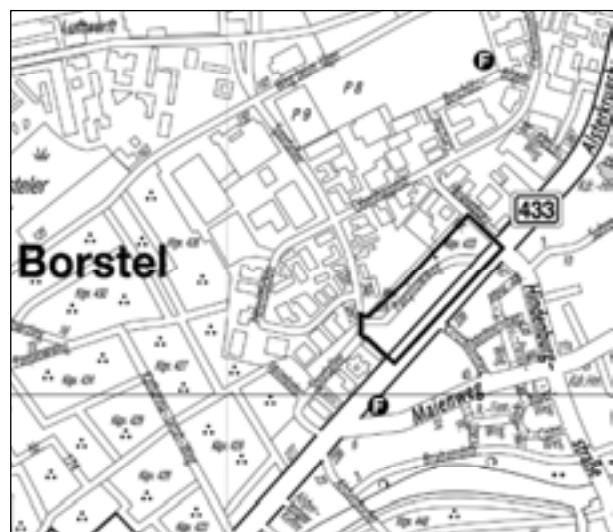
Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 9/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Groß Borstel 26 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Groß Borstel 26 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Groß Borstel (Ortsteilnummer 406).

Der Geltungsbereich wird durch die Hindenburgstraße, die Alsterkrugchaussee, die südwestliche Grenze der Flurstücke 1583 und 2286 sowie die südliche Grenze des Flurstücks 2285 der Gemarkung Groß Borstel, die Sportallee, die nordwestliche Grenze der Flurstücke 1824 und 8288 der Gemarkung Groß Borstel begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 1583, 2284, 1386, 1445, 1200, 1339, 1255, 1745, 1762, 1699, 1425, 1693, 1744, 1278, 471 sowie den Norden des Flurstücks 8288 und das Flurstück 8287 der Gemarkung Groß Borstel.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Groß Borstel 26 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle und bordellartige Betriebe auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040 / 4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1781

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Langenhorn 40 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 10/14 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Langenhorn 40 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Langenhorn 40 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Langenhorn (Ortsteilnummer 432).

Der Geltungsbereich wird durch die Straßen Wittekopsweg, Wischhöfen, Langenhorner Chaussee, Flughafenstraße, West- und Nordgrenze des Flurstücks 225, über das Flurstück 10499 (alt 2939), Westgrenze des Flurstücks 10872 (alt 9855), Südgrenze des Flurstücks 10875 (alt 202) der Gemarkung Langenhorn begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst den südlichen Teil des Flurstücks 225, die Flurstücke 3880, 3383, 3655, 4248, 3372, 3477 der Gemarkung Langenhorn.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Langenhorn 40 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040 / 4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1782

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 1 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 7/11 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 1 – Änderung

Das Gebiet der Planänderung wird wie folgt begrenzt:

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Ohlsdorf 1 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Ohlsdorf (Ortsenteil 430) und wird begrenzt durch: Röntgenstraße – Suhrenkamp – Südwestgrenze des Flurstücks 2479, über das Flurstück 3235 der Gemarkung Fuhlsbüttel.

Der Änderungsbereich umfasst den östlichen Teil des Flurstücks 3235, die Flurstücke 2614, 3746, 3090, 2615 und 2479 der Gemarkung Fuhlsbüttel.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Ohlsdorf 1 – Änderung sollen im Bereich der Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle, bordellartige Betriebe sowie Vergnügungsstätten auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1783

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Ohlsdorf 24 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 01/11 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 24 – Änderung

Das Plangebiet des geltenden Bebauungsplans Ohlsdorf 24 liegt im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Ohlsdorf (Ortsenteilnummer 430).

Der Geltungsbereich wird von der Fuhlsbüttler Straße, der Wellingsbütteler Landstraße und der Ostgrenze der Flurstücke 720 der Gemarkung Klein Borstel und 209 der Gemarkung Ohlsdorf (Bahnanlagen) begrenzt.

Das Gebiet der Änderung umfasst die Flurstücke 964 und 190 der Gemarkung Klein Borstel sowie das Flurstück 802 der Gemarkung Ohlsdorf.



Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Ohlsdorf 24 – Änderung sollen im Bereich der

Gewerbegebiete die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um insbesondere die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben zu unterbinden, Bordelle und bordellartige Betriebe auszuschließen, damit die als Gewerbegebiete ausgewiesenen Flächen für das produzierende Gewerbe beziehungsweise für gewerbegebietstypische Nutzungen verfügbar bleiben und die in der Umgebung liegenden Zentren in ihrem Bestand und in ihrer Entwicklung gesichert werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 13. Oktober 2014 bis 20. November 2014 an den Werktagen (außer sonntags) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04 - 60 26 oder - 60 20).

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 9. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1783

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Heimfeld, Ortsteil 711, belegene Wegefläche des Weges „Gildering“ auf dem Flurstück 3798 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 4. Juli 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1784

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Sinstorf, Ortsteil 708, belegene Wegefläche des Weges „Rüstweg“ auf dem Flurstück 472, von Hausnummer 16 bis Hausnummer 25, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 11. September 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 1784

Veröffentlichungen im Hamburger Ärzteblatt

Gemäß § 19 Absätze 1, 2 Ziffer 1, § 7 Absatz 1, § 6 Absatz 6 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 19. Juni 2012, gibt die Ärztekammer Hamburg bekannt, dass im Hamburger Ärzteblatt im Heft 9/2014 die

- Satzung zur Änderung des Versorgungsstatuts der Ärztekammer Hamburg (VSt) in der Fassung vom 23. Juni 2008,
- Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Ärztekammer Hamburg

verkündet wurde.

Das Hamburger Ärzteblatt ist über den Hamburger Ärzteverlag GmbH & Co KG, Weidestraße 122b, 22083 Hamburg, zu beziehen.

Hamburg, den 11. September 2014

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 1784

Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music

Vom 11. Juni 2014

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 17. Juni 2014 die vom Hochschulsenat am 11. Juni 2014 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2013 S. 503, 527), beschlossene Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg mit dem Abschluss Bachelor of Music vom 1. Juli 2009, zuletzt geändert am 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2009 S. 2097, 2013 S. 1520), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

Änderung der Modulbeschreibungen

Die Modulbeschreibung Musiktheorie 4 in der Fassung vom 13. Februar 2013 (Amtl. Anz. 2013 S. 1520) wird durch die Modulbeschreibung Musiktheorie 4 in der Fassung vom 11. Juni 2014 (Anlage) ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gelten für alle im Studium befindlichen Studierenden.

Hamburg, den 11. Juni 2014

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1784

6.4 Musiktheorie 4 Bachelor KiMu				Anlagg			
Modulbezeichnung / -code		Musiktheorie 4 Kirchenmusik Ba		Mth-4-KM-Ba			
ECTS-Punkte		11					
Studiensemester		7. + 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)				Prüfungen	Präsenz-zeit	Vor- / Nachbe.	Credits
Inhalte		1.) Musiktheorie (G)		mündl. Prüfung ca. 30 Min.	35	85	4
		2.) Formenlehre /Hausarbeit (G) (1 Sem.)		Studienleistung	-	90	3
		3.) Partiturspiel (E)		praktische Prüfung ca. 20 Min.	17,5	102,5	4
		1.) Satztechniken des 20. Jahrhunderts. Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus; Jazz und Gospel.					
		2.) Im 8. Fachsemester soll eine Hausarbeit erstellt werden, die sich mit einem dem besonderen Aspekt der Formenlehre verpflichtenden Analyse zu einem ausgewählten Thema aus dem Bereich der Kirchenmusik befasst. Das Thema soll mit dem/der Studierenden zu Beginn des Semesters gemeinsam erörtert und alsdann unter Zuhilfenahme entsprechender Fachliteratur ausgearbeitet werden.					
Qualifikationsziele		3.) 7. Semester: Alte Schlüssel. Vierstimmige Chorpertitur (Bach-Bargiel). Kantatenpartitur: Aufbau einer barocken Partitur, transponierende Instrumente (Hörner, Trompeten, Oboen), Chorton - Kammerton.					
		8. Semester: Alte Schlüssel. Chivavetten. Klassisch- Romantische Partitur: Aufbau einer Orchesterpartitur, transponierende Instrumente, Erstellen eines Klavierauszuges.					
		1.) Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit komplexeren Satzformen im Rahmen eigener Gestaltungsideen.					
Leistungsnachweis		2.) Umsetzung elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in einer wissenschaftlichen Arbeit. Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen fachkundig zu analysieren und schriftlich darzustellen.					
		3.) Spiel von 4- stimmigen Chorpertituren in alten Schlüsseln. Kenntnisse des Aufbaus einer Kantatenpartitur, der Chivavettennotation und des Aufbaus einer Orchesterpartitur. Fähigkeit zur Anfertigung eines Klavierauszuges.					
		1.) Kolloquium 30 Minuten. Kleinere Komposition in einer der oben genannten Kompositionstechniken, vokal und/oder instrumental (Hausarbeit); Nachweis der Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. Jahrhunderts anhand vorgelegter Analysebeispiele.					
Teilnahmevoraussetzungen		2.) Studienleistung: Hausarbeit von ca. 15-20 Seiten (37.000 bis 50.000 Zeichen), innerhalb eines Semesters auszuarbeiten und am Ende des Semesters abzugeben.					
		3.) Dauer 20 Min., praktische Prüfung: Schwierige polyphone Chorpertitur in modernen Schlüsseln und einfache Kantatenpartitur (vorbereitet); polyphone Chorpertitur in modernen Schlüsseln (vom Blatt).					
		Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung Mth-3-KM-Ba; zu 2.) : Gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und Musikgeschichte					
Koordination		Fachgruppensprecherin / Fachgruppensprecher Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur		n.V.; zu 2.) Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtentritt, musikalische Formen, weitere Fachliteratur gemäß Thema zu 3.): Bölsche, Schule des Partiturspiels; Creuzburg, Partiturspiel; Fork, Schule des Partiturspiels					
Gestrichen in Partiturspielpfprüfung: Einfache Chorpertitur in alten Schlüsseln							

Gestrichen in Partiturspielfprüfung: Einfache Chorpertitur in alten Schlüsseln

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Böttcher
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**
 Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Grundinstandsetzung und Nachrüstung des Wallringtunnels nach RABT: Straßenbau, Entwässerung, Leerrohrtrassen; Äußere Erschließung HafenCity: Straßenbau, Entwässerung, Abriss und Neubau Lüftungstrennwand, Teilabriss Busrampe, Abriss und Neubau von je zwei Verkehrszeichenbrücken.
- II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):
 Wallringtunnel: Straßenbau, Bau von Entwässerungsanlagen und Kabelleerrohrtrassen mit folgenden wesentlichen Leistungen: 2500 m² Nebenflächen aufnehmen und neue Asphaltbefestigung, 7500 m² Asphaltbefestigung fräsen und vollgebunden herstellen, 1085 m Schlitzrinne herstellen, 40 Stück Schächte setzen, 1000 m Entwässerungsleitung DN 300 verlegen, 2 Schachtpumpwerke errichten, 1200 m Betonformsteinkanal ausbauen, 2500 m Kabelschutzrohr verlegen, 20 Kabelschächte zurückbauen und neu errichten. Rampen Wallringtunnel: Straßenbau, Bau von Entwässerungsanlagen und Kabelleerrohrtrassen, Abbruch und Neubau Schilderbrücken mit folgenden wesentlichen Leistungen: 700 m² Nebenflächen aufnehmen und neue Asphaltbefestigung, 5000 m² Asphaltbefestigung fräsen und vollgebunden herstellen, 450 m Schlitzrinne herstellen, 8 Stück Schächte setzen, 100 m Entwässerungsleitung verlegen, 100 m Betonformsteinkanal ausbauen, 400 m Kabelschutzrohr verlegen, 2 Kabelschächte zurückbauen und neu errichten, 700 m³ Abbruch Betonwände und Fundamente, 24 t Abbruch und Neubau von 2 Schilderbrücken, 180 m³ bewehrter Ortbeton für Wände und Fundamente.
- II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45221240

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
 IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
 IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): OV-K5-334/14
 IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:
 eNotices
 Login: ENOTICES_LSBGZentraleVergabestelle
 Referenznummer der Bekanntmachung:
 2014-120775
 IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht: –
 IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 15. September 2014

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**
 Berichtigung
- VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren: –**
- VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen:**
 VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.
 VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung (weitere Auskünfte, siehe entsprechende Ausschreibungsunterlagen)
 VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text:

Stelle des zu berichtigenden Textes:

Anstatt:

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-334/14 an folgendes Konto:

Empfänger:
 Behörde für Stadtentwicklung
 und Umwelt, RB/ZVA,
 Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
 IBAN DE 50 2001 0020 0375 2022 05,
 BIC PBNKDEFF200 Hamburg,
 Geldinstitut: Postbank Hamburg.

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gem. Anhang A Ziff. II) senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. „Die Vergabeunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf CD, die Angebotsabgabe erfolgt weiterhin in Papierform.“

muss es heißen:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-334/14 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung
und Umwelt, RB/ZVA,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift gem. Anhang A Ziff. II) senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Die Verdingungsunterlagen werden in elektronischer Form (auf CD) an Sie versandt; auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines gesonderten/erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 103,- Euro – auch in Papierform zu übersenden. Hinweis: Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, ausschließlich elektronisch eingereichte Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17. September 2014

Hamburg, den 18. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 735

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 26 - 24 95, Telefax: 040/4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Die Verdingungsunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen – gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 26,- Euro auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg Eppendorf
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-336/14**
Bauvorhaben: Neubau Uferwand
Wesentliche Leistungen:
250 m Herstellung einer neuen vorgesetzten Uferwand in Form einer Stahlspundwand, Holm als Ortbeton oder Fertigteil, einschl. Erdarbeiten und Verfüllung des Zwischenraumes.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: Dezember 2014, Ende: Juni 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme: Vom 23. September 2014 bis 15. Oktober 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.272,

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27

- l) Höhe des Kostenbeitrages:
5,- Euro oder siehe Buchstabe c)
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
- Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. Oktober 2014, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. Oktober 2014, 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstige verantwortlich handelnde Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss. Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen. Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 24. November 2014.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04
Hamburg, den 18. September 2014
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 736

Teilnahmewettbewerb**Gutachten zum Waldfunktionenplan**

- a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amt Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft,
Agrarwirtschaft, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnah-
meanträge einzureichen sind:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe F 16/2014
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

- b) Art der Vergabe:
Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.
- c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:
Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. 16/2014“ zu versehen.
- d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:
Abgrenzung sämtlicher Waldflächen innerhalb des Gebietes der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere des Privat- und Körperschaftswaldes, dafür Begutachtung der Flächen vor Ort, die kein Landeswald sind. Dabei Erfassung verschiedener Parameter der Waldflächen außerhalb des Landeswaldes.
Waldfunktionenkartierung mit Kartenwerk und textlicher Beschreibung auf der Grundlage des „Leitfadens zur Waldfunktionenkartierung“ der Projektgruppe Forstliche Landespflege, Formulierung von Zielen und Maßnahmen der Waldfunktionenplanung für die einzelnen Flächen sowie Erarbeitung von Lösungsansätzen bei Zielkonflikten zwischen verschiedenen Waldfunktionen.
Verarbeitung der grafischen Daten im Maßstab 1:20.000 auf 6 Teilkarten (Kartenschnitte wie Hamburger Landschaftsprogramm), Vorlage der Ergebnisse.
- e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt.
- f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt.
- g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Fertigstellung des Gutachtens bis zum 31. Oktober 2015.
- h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:
Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigen-
erklärungen Nummern 1 und 2 können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 221)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: jens.rubbert@bwvi.hamburg.de
- i) Ablauf der Teilnahmefrist: 17. Oktober 2014, 13.00 Uhr.
- j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine.
- k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.
- l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:
1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
2. Scientology-Erklärung.

3. Nachweis des Abschlusses eines forstwissenschaftlichen Studiums (nachzuweisen durch eine Kopie des Diploms).

4. Nachweis von Erfahrungen in der Gutachterstellung für Waldfunktionenkartierung (nachzuweisen durch Referenzen und beispielhafte Arbeitsergebnisse).

Bei Bietergemeinschaften sind die Erklärungen Nummern 1. und 2. für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nummern 3. und 4.) sind die Anforderungen durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

- m) Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: Entfällt.
- n) Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.
- o) Sonstiges: Bewerber müssen in Ihrem Teilnahmeantrag eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 19. September 2014

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

737

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg, U 40 Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Telefon: 040/4 28 23 - 62 86, Telefax: 040/4 27 31 - 01 43, E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Anna-Susanna-Stieg 3, 22457 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 42/14 AS**
Zubau GBS und Sanierung Fachklassentrakt.
Zu erbringende Leistungen:
Küche für Aufwärm- und Verteilerküche in Edelstahl mit Lagerschränken, Zubereitungstischen, Heißluftdämpfer 6x1/1 mit Untergestell und Haube, Spülstraße mit Industrie-Geschirrspüler und Ablufthaube sowie Zulauf- und Ablauftisch, beheizter Tellerspender, Warmausgabe, Kaltausgabe, Gewerbetiefkühlschrank, Umluft-Gewerbe-Kühlschrank.
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Keine Planungsleistungen.
- h) Entfällt.
- i) Baubeginn: Anfang Juni 2015, Bauende: Ende Juni 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 22. September 2014 bis 15. Oktober 2014, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
IBAN DE 252 0000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 42/14 AS

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a), per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur eine der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 16. Oktober 2014 bis 10.10 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 16. Oktober 2014 um 10.10 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. November 2014.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 19. September 2014

Die Finanzbehörde

738

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahlamt folgende Lieferungen/Leistung gemäß § 3 VOL/A im Wege der Öffentlichen Ausschreibung aus:

Auftragsgegenstand: Druck und Lieferung von 2.618.000 Stimmzettel-Heften für die am 15. Februar 2015 in Hamburg stattfindende Bürgerschaftswahl

Ausschreibungsnummer: **OV 167537/14**

Vergabeart: Offenes Verfahren

Vergabe nach Losen
und Anzahl der Lose: –

Ansprechpartner zum

Ausschreibungsverfahren: Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 29. Oktober 2014, 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. November 2014, 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2014/2015

Nebenangebote: nicht zugelassen

geforderte

Sicherheitsleistungen keine

Kurzbeschreibung: Für die Durchführung der am 15. Februar 2015 in Hamburg stattfindenden Bürgerschaftswahl werden insgesamt 2.618.600 Stimmzettel-Hefte gedruckt und geliefert werden. Die Stimmzettelhefte bestehen aus 12 bis 24 Seiten.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister.
Einsatz von Nachunternehmern.
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen (EU).
- Falls zutreffend: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (EU).
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz.
- Erklärung zur Leistungsfähigkeit.
 - Unternehmen besteht seit mindestens drei Jahren.
 - Der Jahresumsatz auf den Auftragsgegenstand bezogen beträgt als Minimum das Zweieinhalbfache des Auftragswertes.
- Referenzen aus den letzten drei Jahren.
- Erklärung über die Kenntlichmachung der unterschiedlichen Stimmzettel.
- Anforderungen an die Bieter/Druckkapazität.
- Erklärung über die verbindliche Lieferzeit.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de, Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen Stimmzettel-Hefte, VT 213/OV 167537/14 oder unter der Adresse Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg, abgefordert bzw. eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport, Polizei,
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle,
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 18. September 2014 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen abgesendet (siehe auch ted.europa.eu).

Hamburg, den 18. September 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

739

Hamburger Friedhöfe

Bilanz zum

Aktivseite	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	301.230,61	269.698,73
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	153.744,61	50.565,11
	454.975,22	320.263,84
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	39.751.803,07	36.146.318,39
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.505.584,95	2.793.873,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	3.061.926,84	2.704.892,28
4. Anlagen im Bau	167.584,83	4.682.805,30
	45.486.899,69	46.327.889,92
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	46.623,76
	45.966.874,91	46.694.777,52
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.696,60	70.949,43
2. Unfertige Leistungen	48.891,57	24.549,94
	152.588,17	95.499,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	989.072,42	927.805,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.082.642,44	1.488.752,15
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	19.723.866,61	19.559.924,23
4. Sonstige Vermögensgegenstände	444.011,79	420.345,31
	22.239.593,26	22.396.827,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.860.451,41	7.800.624,81
	32.252.632,84	30.292.951,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.609,39	4.462,85
D. Aktive latente Steuern	444.600,00	518.800,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.458.605,10	104.222.141,70
Bilanzsumme	183.134.322,24	181.733.133,25

— Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

31. Dezember 2012

Passivseite	31.12.2012	31.12.2011
	Euro	Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
III. Bilanzverlust	-113.005.633,41	-112.769.170,01
davon nicht gedeckt	104.458.605,10	104.222.141,70
	0,00	0,00
B. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.196.324,81	15.604.673,54
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.278.469,81	30.605.799,10
2. Steuerrückstellungen	200.130,80	176.779,23
3. Sonstige Rückstellungen	5.282.243,37	5.383.085,06
	36.760.843,98	36.165.663,39
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	8.608.558,15	7.896.674,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806.401,00	1.196.337,52
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 806.401,00 (Vorjahr € 1.196.337,52)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	728,27
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 0,00 (Vorjahr € 728,27)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	41.907,69	76.519,66
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 41.907,69 (Vorjahr € 76.519,66)		
5. Sonstige Verbindlichkeiten	72.044,94	42.114,68
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 72.044,94 (Vorjahr € 42.114,68)		
davon aus Steuern € 18.482,62 (Vorjahr € 82,00)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
	9.528.911,78	9.212.374,48
E. Rechnungsabgrenzungsposten	121.648.241,67	120.750.421,84
Bilanzsumme	183.134.322,24	181.733.133,25

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse	24.339.762,44	24.065.392,96
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	24.341,63	-17.986,97
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	168.120,11	599.646,71
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.779.090,10	3.963.034,04
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	733.184,86	737.313,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.250.573,20	3.212.864,13
	3.983.758,06	3.950.177,91
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.080.646,59	11.278.021,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.983.870,24	1.799.074,31
- davon für Altersversorgung 754.498,85 € (im Vorjahr -435.874,29 €)	14.064.516,83	13.077.095,83
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.085.400,51	2.122.258,24
	3.085.400,51	2.122.258,24
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.713.886,13	7.089.745,52
9. Erträge von verbundenen Unternehmen	347.573,21	302.031,59
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	205.173,48	340.511,33
davon aus verbundenen Unternehmen € 699,95 (Vorjahr € 24.751,18) davon vom Gesellschafter € 255,28 (Vorjahr € 17.500,35) davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.294,73 (Vorjahr € 105.100,40)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.779.738,25	1.825.963,44
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 1.779.733,67 (Vorjahr € 1.796.614,44)		
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	236.761,19	1.187.388,72
13. außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
14. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	113.510.228,01
15. außerordentliches Ergebnis	-107.049,73	-113.379.361,03
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	74.269,75	154.500,00
17. Sonstige Steuern	291.905,11	148.216,22
18. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-236.463,40	-112.494.688,53
19. Verlust- / Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-112.769.170,01	-274.481,48
20. Bilanzverlust	-113.005.633,41	-112.769.170,01

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg – Anlagenspiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert		
	Anschaffungs- stand 31.12.2011 angepasste Vorjahreswerte	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2012	Anschaffungs- stand 31.12.2011 angepasste Vorjahreswerte		Zugänge	Abgänge	Endstand 31.12.2012	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2011 angepasste Vorjahreswerte	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2012
						€	€					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Software	837.677,69	46.371,80	-17.004,58	74.197,55	941.242,46	-567.978,96		-89.034,47	17.001,58	-640.011,85	269.698,73	301.230,61
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	50.565,11	177.377,05	0,00	-74.197,55	153.744,61	0,00		0,00	0,00	0,00	50.565,11	153.744,61
	888.242,80	223.748,85	-17.004,58	0,00	1.094.987,07	-567.978,96		-89.034,47	17.001,58	-640.011,85	320.263,84	454.975,22
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.504.598,82	86.445,07	-51.236,65	5.456.892,43	61.996.699,67	-20.358.280,43		-1.912.450,49	25.834,32	-22.244.896,60	36.146.318,39	39.751.803,07
2. Technische Anlagen	9.205.000,35	6.133,26	0,00	0,00	9.211.133,61	-6.411.126,40		-294.422,26	0,00	-6.705.548,66	2.793.873,95	2.505.584,95
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.169.839,22	1.166.171,82	-651.587,91	0,00	10.684.423,13	-7.464.946,94		-789.493,29	631.943,94	-7.622.496,29	2.704.892,28	3.061.926,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.682.805,30	1.481.929,05	-540.257,09	-5.456.892,43	167.584,83	0,00		0,00	0,00	0,00	4.682.805,30	167.584,83
	80.562.243,69	2.740.679,20	-1.243.081,65	0,00	82.059.841,24	-34.234.353,77		-2.996.366,04	657.778,26	-36.572.941,55	46.327.889,92	45.486.899,69
III Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	46.623,76	11.959,40	-33.583,16	0,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	46.623,76	25.000,00
	46.623,76	11.959,40	-33.583,16	0,00	25.000,00	0,00		0,00	0,00	0,00	46.623,76	25.000,00
Anlagevermögen gesamt	81.497.110,25	2.976.387,45	-1.293.669,39	0,00	83.179.828,31	-34.802.332,73		-3.085.400,51	674.779,84	-37.212.953,40	46.694.777,52	45.966.874,91

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – AöR – betrieben.

Mit dem Betrieb der HKG entstanden neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und der HKG sowie eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH hat zum 1.1.2011 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde zum 01.01.2012 auf die HKG verschmolzen.

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebes zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31. Dezember 2010 jeweils mit 2,00 DM (1,02 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das Betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, nach dem die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 hat der Rechnungshof diese Korrekturbewertung der Grundstücke nicht akzeptiert, da diese nach seiner Auffassung gegen das Anstaltserrichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. Nach Erörterung im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ und Vorgabe durch die Anstaltsträgerin hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen und die Vorjahreszahlen der betreffenden Bilanzposten entsprechend angepasst. Dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete zweckgebundene Kapitalrücklage reduziert. Im Ergebnis wird dadurch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 104 Mio. € ausgewiesen.

Den Grundsätzen des HGB entsprechend wird das Unternehmen eine Korrektur der Grundstücksbewertung zum 01. Januar 1991 zu den damaligen Wertverhältnissen vornehmen; der Berichtigungsbedarf wurde von der Wirtschaftsprüferkammer im Dezember 2013 bestätigt. Dies wird dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung beseitigt wird.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren im Geschäftsjahr 2012 unverändert schwierig. Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,9 Prozent auf 16.285 gesunken. Mit 7.281 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens um 0,2 Prozentpunkte auf 44,7 % leicht zurückgegangen.

Die in 2012 erfolgte die Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke, hatte (wie oben erläutert) zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 236 T€ zu einem Bilanzverlust von 113 Mio. € und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104 Mio. €.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2012 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 3,0 Mio. €. Der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss für diese Aufgabe ist ein wesentlicher Grund für den entstandenen Verlust.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr mit großen Investitionen verbessert hat.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Die Gesamtleistung hat mit 28,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Dabei erhöhten sich die Umsatzerlöse leicht um 275 T€ auf 24,3 Mio. €. Die Erlöse aus der Grabpflege bewegen sich mit 3,7 Mio. € etwas über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2011 wurde erstmalig bei den Umsatzerlösen an Stelle der vereinnahmten Grabnutzungsgebühren die Inanspruchnahme des hierfür gebildeten Rechnungsabgrenzungspostens ausgewiesen. In 2012 wurden 8.882 T€ aus dem PRAP für Grabnutzungsgebühren in Anspruch genommen und 8.674 T€ aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zum PRAP zugeführt.

Im Rahmen der Investitionen wurden 168 T€ (Vorjahr 600 T€) Eigenleistungen aktiviert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive neutraler Erträge belaufen sich auf 5,8 Mio. € (Vorjahr 4,0 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburgischen Versorgungsfonds zu den Versorgungsaltslasten (1,3 Mio. €), Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (1,6 Mio. €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (975 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Erträge in Höhe von 348 T€ erzielt.

Die Betriebsaufwendungen betragen 26,9 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 1,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen; Grund dafür sind die gestiegenen Kosten für Energie und Instandhaltung für Grundstückseinrichtungen. Der um die Versorgungsaltslasten bereinigte Personalaufwand liegt in 2012 mit 12,6 Mio. € um 0,2 Mio. € über dem Vorjahr. Die

Löhne und Gehälter sind mit 11,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr um 1,8 % (197 T€) leicht gesunken.

Der durchschnittliche Personalbestand 2012 – ohne 15 Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 330 gegenüber 2011 um 14 Mitarbeiter verringert.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2012 auf 3,1 Mio. € und liegen damit um 1,0 Mio. € über dem Wert des Vorjahres.

Das Finanzergebnis zeigt im Wesentlichen die Auf- und Abzinsungsbeträge der langfristigen Rückstellungen.

Das außerordentliche Ergebnis besteht aus den zeitlich aufgeteilten Bewertungsanpassungen zum 01. Januar 2010 an die Regelungen des BilMoG hinsichtlich der Versorgungsforderungen gegen den HVF und hinsichtlich der Versorgungsverpflichtungen aus Pensionen. Daraus ergaben sich

außerordentliche Aufwendungen von 238 T€. Die Zuführung zu den Forderungsansprüchen aus Versorgungsleistungen gegen den HVF erfolgte mit einem Fünftehtel (131 T€) des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsumstellung nach dem BilMoG.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2012 insgesamt mit einem bereinigten Jahresfehlbetrag von 236 T€ ab, der damit um 657 T€ besser ausfällt als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind über Plan liegende Grabpflegeerlöse (262 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (299 T€) und der positive Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 208 T€. Die positiven Sondereffekte haben die strukturelle Unterfinanzierung des öffentlichen Grüns somit weitgehend kompensiert.

Die Ertragslage zeigt folgendes Bild:

	2012		2011		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	24.340	85,7	24.065	86,4	+275
Bestandsveränderung	24	0,1	-18	-0,1	+42
Aktivierte Eigenleistungen	168	0,6	600	2,2	-432
Übrige betriebliche Erträge	3.872	13,6	3.187	11,5	+685
Betriebsertrag	28.404	100,0	27.834	100,0	+570
Materialaufwand	3.984	14,0	3.950	14,2	+34
Personalaufwand	12.554	44,2	12.395	44,5	+159
Abschreibungen	3.085	10,9	2.122	7,6	+963
Sonstige Steuern	60	0,2	43	0,2	+17
Übrige betriebliche Aufwendungen	7.023	24,7	6.908	24,8	+115
Betriebsaufwand	26.706	94,0	25.418	91,3	+1.288
Betriebsergebnis	+1.698	6,0	+2.416	8,7	-718
Finanzergebnis	-1.575	-5,5	-1.458	-5,2	-117
Beteiligungsergebnis	+348	1,2	+302	1,1	+46
Außerordentliches Ergebnis	-339	-1,2	-113.379	-407,3	+113.040
Neutrales Ergebnis	-294	-1,0	-221	-0,8	-73
Gesamtergebnis vor Steuern	-162	-0,5	-112.340	-403,5	+112.178
Ertragsteuern	74	0,3	154	0,6	-80
wirtschaftlicher Jahresfehlbetrag	-236	-0,8	-112.494	-404,1	+112.258

Das neutrale Ergebnis setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	2012	2011
	T€	T€
Erträge aus der Erstattung von Versorgungsallasten	1.332	566
Auflösungen von Rückstellungen	299	108
Erträge aus Anlagenabgängen	121	67
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	53	0
Übrige periodenfremde Erträge	102	35
Neutrale Erträge	1.907	776
Aufwendungen für Versorgungsallasten	1.332	566
Aufwendungen für Abfindungen	179	116
Periodenfremder Steueraufwand	0	105
Verluste aus Anlagenabgängen	79	69
Wertberichtigungen auf Forderungen	26	57
Zinsen auf periodenfremden Steueraufwand	0	29
Aufwendungen für Schadenersatzleistungen	3	4
Übrige periodenfremde Aufwendungen	582	51
Neutrale Aufwendungen	2.201	997
Neutrales Ergebnis	- 294	- 221

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

	31.12.2012		31.12.2011		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	455	0,2	320	0,2	+135
Sachanlagen	45.487	24,8	46.328	25,4	-841
Finanzanlagen	25	0,0	47	0,0	-22
Summe Anlagevermögen	45.967	25,0	46.695	25,6	-728
Langfristige Forderungen	17.388	9,5	17.672	9,7	-284
Vorräte	152	0,1	95	0,1	+57
Kurzfristige Forderungen	4.407	2,4	3.904	2,1	+503
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	456	0,2	425	0,2	+31
Liquide Mittel	9.860	5,4	8.201	4,5	+1.659
Summe kurzfristige Forderungen	14.875	8,1	12.625	6,9	+2.250
Aktive latente Steuern	445	0,2	519	0,3	-74
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.459	57	104.222	57,3	+237
Summe Aktiva	183.134	42,8	181.733	42,5	+1.401
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	4,2	7.669	4,2	±0
Kapitalrücklage	0	0,0	0	0,0	±0
Gewinnrücklagen	878	0,5	878	0,5	±0
Bilanzverlust (-)	-113.006	-61,7	-112.769	-62,1	-237
davon nicht gedeckt	104.459	57,0	104.222	57,3	+237
Eigenkapital	0	0,0	0	-0,1	±0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	15.196	8,3	15.605	8,6	-409
Langfristige Rückstellungen	33.716	18,4	33.223	18,3	+493
Rechnungsabgrenzungsposten	121.648	66,4	120.750	66,4	+898
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	8.609	4,7	7.897	4,3	+712
Summe langfristiges Fremdkapital	179.169	97,8	177.475	97,6	+1.694
Kurzfristige Rückstellungen	3.045	1,7	2.943	1,6	+102
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	806	0,4	1.196	0,7	-390
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	114	0,1	119	0,1	-5
Summe kurzfristiges Fremdkapital	3.965	2,2	4.258	2,4	-293
Summe Passiva	183.134	100,0	181.733	99,9	+1.401

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich in 2012 eine wesentliche strukturelle Änderung ergeben. Die in 2012 vorgenommene Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung aus 2011 führte im Ergebnis zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2012 zu einem Verlustvortrag von 113.006 T€ und damit zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104 Mio. €. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden entsprechend angepasst.

Das Anlagevermögen hat sich um 728 T€ auf 46 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 3,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,1 Mio. € und Buchverluste von insgesamt 620 T€ gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf Grundstückseinrichtungen und Grabfelder im Bau (1,5 Mio. €) sowie auf Ersatzbeschaffungen von Maschinen und anderen Anlagen (1,2 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und

Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg (im Vorjahr einschließlich der Anlagen der FHH und der HGV), angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 8,2 Mio. € auf 9,9 Mio. € erhöht.

Die von der HF veröffentlichte Darstellung der Kapitalflussrechnung impliziert die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 nicht durchgeführte Korrekturbewertung der Grundstücke.

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2012	2011
	T€	T€
Wirtschaftliches Jahresergebnis	-236	-469
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.085	+2.122
Zunahme (+) der Rückstellungen	+595	+1.477
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.057	-146
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+499	+2
Zunahme (+) / Verminderung (-) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+898	-88
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-234	+1.089
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+317	+528
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.867	+4.515
Sachanlagevermögen	+121	+67
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-224	-180
in das Sachanlagevermögen	-2.741	-20.352
in das Finanzanlagevermögen	-12	0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.856	-20.465
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+648	+11.486
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+648	+11.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.659	-4.464
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+8.201	+12.665
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+9.860	+8.201

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungen in Hamburg leicht zurückgegangen. Die statistischen Prognosen weisen jedoch darauf hin, dass in den nächsten Jahren kein weiterer Rückgang zu erwarten ist und die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich wieder ansteigen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Bereits im Jahre 2012 ist eine hohe Akzeptanz dieses Forums festzustellen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstadt auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt. Die Kunden der neu hinzu gekommenen Friedhöfe können ein erweitertes Dienstleistungsangebot erwarten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt eine Leistungsvereinbarung erarbeitet wor-

den, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 sollen die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen effizienter werden.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wird in 2013 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2013 das zentrale Feierhallengebäude saniert und zwei dieser Feierhallen modernisiert und neu gestaltet sowie ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO₂-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 – 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits 2012 umgesetzt worden; weitere Maßnahmen sind für 2013 geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstadt, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums

Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Jahre 2013 und 2014 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH jeweils 3,8 Mio. € als Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns in den Haushalt eingestellt. Damit steht für diesen Zeitraum eine angemessene Finanzierung für diese Aufgabe zur Verfügung.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften ein.

E. Nachtragsbericht

Neben der bereits erwähnten Übertragung der beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlsdorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – und der

Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Grundstückskorrektur sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

F. Prognosebericht

Für die Planungen der Jahre 2013 und 2014 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in beiden Jahren leicht ansteigen. Für 2013 sind die Gebühren um 2,3 % angehoben worden, für 2014 ist eine Erhöhung in der Größenordnung von 2 bis 3 % vorgesehen. Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2013 wird mit einem Jahresüberschuss von rund 130 T€ gerechnet. Für 2014 wird ein etwa gleich hoher Gewinn erwartet. Die Planungen für 2013 und 2014 beruhen auf der Annahme, dass für diese Jahre eine angemessene finanzielle Erstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € pro Jahr geleistet wird. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2013 rund 4,1 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung und Erneuerung der Feierhallen in Öjendorf, verschiedene Grundstückseinrichtungen wie Wegebaumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen von Betriebsfahrzeugen.

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihre Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Anhang zum Jahresabschluss 2012

Grundlagen

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR –) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, deren Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde, wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um

Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderung gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) wurde unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

In 2012 wurde für die Pauschalwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ein vereinfachtes Berechnungsverfahren eingeführt. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt, Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Die zum 1.1.2011 gebildete Kapitalrücklage wurde in 2012 durch die Rücknahme der in 2011 durchgeführten Grundstückskorrekturbewertung vollständig aufgelöst, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104,459 Mio. € ausgewiesen. Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken

und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2012 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Grundstücke

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31. Dezember 2010 jeweils mit 2,00 DM (1,02 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das Betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, nach dem die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 hat der Rechnungshof diese Korrekturbewertung der Grundstücke nicht akzeptiert, da diese nach seiner Auffassung gegen das Anstaltserrichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. Nach Erörterung im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ und Vorgabe durch die Anstaltsträger hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen und die Vorjahreszahlen der betreffenden Bilanzposten entsprechend angepasst. Dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete zweckgebundene Kapitalrücklage reduziert. Im Ergebnis wird dadurch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 104,459 Mio. € ausgewiesen.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf und um Forderungen gegen den HVF, der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Zum 31.12.2012 bestehen für alle Pensionszusagen für 218 (Vorjahr 229) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 460 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderung gegen den HVF von 17.388 T€ (Vorjahr 17.672 T€), die unter den Forderungen gegen die FHH ausgewiesen sind. Die Forderungen wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen

Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt. Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2012 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Forderungen gegen HVF verzichtet.

Von den Forderungen betreffen 2.336 T€ (Vorjahr 1.487 T€) die Gewährträgerin FHH. Erstmals wurden hierunter die Forderungen aus den Grabbpflegealtverträgen über die gesamte Laufzeit von 2012 bis 2063 in voller Höhe (1.023 T€) ausgewiesen, davon haben 800 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2012 178 T€ (Vorjahr: 145 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) und der Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz in den BGA HKG sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2012 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 445 T€ ausgewiesen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die in 2012 erfolgte Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke (s.o.) hatte zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447,204 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 236 T€ zu einem Bilanzverlust von 113.006 T€ und zu einem Ausweis eines

nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,459 Mio. €.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2012 erfolgte für den Bereich der Straßen und Siele eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 648 T€. Der planmäßige Auflösungsbetrag betrug insgesamt 516 T€.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2012 ein Betrag von T€ 238 (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€.

Zum 31.12.2012 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 350 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 470 (Vorjahr 468) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 31,3 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,14 % (31.12.2011) und 5,04 % (31.12.2012) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,09 % (31.12.2011) und 3,93 % (31.12.2012) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde unverändert eine Fluktuation von 1,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen wurde auf 0,0 % (Vorjahr 1,0 %) festgelegt. Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2012 für Altersteilzeitverpflichtungen 615 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.549 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 103 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.494 T€), Jahresabschlusskosten (104 T€), Archivierungsverpflichtungen (133 T€), Abfindungen und Gehaltsnachzahlungen (175 T€), Urlaubsansprüche (298 T€), leistungsorientierter Vergütung (212 T€) und internem Aufwand für eine Prüfung durch den Rechnungshof (53 T€) sowie zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (19 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 8.609 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2012 T€	2011 T€
Benutzungsgebühren	16.868	16.754
Verwaltungsgebühren	805	821

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2012 T€	2011 T€
Grabpflege	3.667	3.490
Erstattung öffentliches Grün	3.000	3.000

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung. Der Rückgang zum Vorjahr liegt ursächlich an den außergewöhnlich hohen Eigenleistungen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in 2011.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind ausgewiesen: ein Zuschuss von 1.332 T€ (Vorjahr 566 T€) für die Versorgungsaltslasten, 1.558 T€ (Vorjahr 2.227 T€) Erträge aus den im Geschäftsjahr wirksamen Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG und 975 T€ (Vorjahr 557 T€) aus dem im Geschäftsjahr wirksamen Pachtvertrag mit der HKG. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 299 T€ (Vorjahr 108 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 51 T€ (Vorjahr 23 T€), Erträge für abgestellte Mitarbeiter an die Wandsbeker Friedhöfe 101 T€ (Vorjahr 95 T€), Erträge aus öffentlichen Zuschüssen für Straßen und Siele 551 T€, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 516 T€ (Vorjahr 146 T€) sowie Buchgewinne aus Anlagenabgänge 121 T€ (Vorjahr 67 T€) enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 102 T€ (Vorjahr 35 T€) und betreffen im Wesentlichen eine Nachzahlung vom HVF für Pensionsaltzusagen aus Vorjahren.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt an höheren Aufwendungen für Energiestoffe und Instandhaltungsarbeiten für Grundstückseinrichtungen, die auch durch niedrigere

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabpflege und die Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

Aufwendungen für Rasenmäharbeiten und geringere Instandhaltungsarbeiten für die Kremationsanlagen nicht kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt trotz eines verminderten Mitarbeiterbestandes im Wesentlichen durch Erhöhungen der für den Personalaufwand relevanten Anteile an den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit und Jubiläen über dem Vorjahr.

Abschreibungen

Auf nicht mehr genutzte Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 189 T€ vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit mit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2012 zu Aufwendungserstattungen an die HKG in Höhe von 4.563 T€ (Vorjahr 4.326 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5 % erhält. Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 568 T€ (Vorjahr 669 T€) angefallen. Weiter sind 582 T€ (Vorjahr 51 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im Wesentlichen erst in 2012 abgerechnete Sanierungen von Straßen und Sielen aus Vorjahren betreffen und zu 100 % durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen 79 T€ (Vorjahr 69 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 141 T€ (Vorjahr 156 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge, sowie die Kosten der ärztlichen Betreu-

ung. Die Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 40 T€ (Vorjahr 40 T€) enthalten, die Aufwendungen für Porto und Telefon betragen 157 T€ (Vorjahr 164 T€). Darüber hinaus sind für Rechts- und Beratungskosten 324 T€ (Vorjahr 181 T€) angefallen, die aufgrund einer Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Betriebsstrukturen des Friedhofsbetriebs Ohlsdorf und Öjendorf über dem Vorjahr liegen.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 348 T€ (Vorjahr 302 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen insbesondere mit 163 T€ (Vorjahr 162 T€) Festgeldzinsen und mit 26 T€ (Vorjahr 21 T€) Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Die Verzugszinsen haben eine Höhe von 13 T€ (Vorjahr 8 T€). Die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 3 T€ (Vorjahr 105 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.670 T€ (Vorjahr 1.682 T€), für die Altersteilzeitrückstellungen 27 T€ (Vorjahr 33 T€), für Dienstjubiläen 5 T€ (Vorjahr 5 T€) und für die Beihilferückstellungen 78 T€ (Vorjahr 76 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Ver-

pflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 74 T€ (im Vorjahr 155 T€) aus dem BGA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2012.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2012 Durchschnittlich Beschäftigte	2011 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	99	103
Arbeiter	230	240
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	330	344
Auszubildende	15	12
	345	356

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.766 T€. Für die Jahre 2014 bis 2015 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.519 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zum 01.01.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsaltslasten. Insoweit ergibt sich hier eine Unterbewertung von 1.570 T€, die jedoch durch nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen mehr als kompensiert wird.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BGA HKG bestehen zum 31.12.2012 beim Anlagevermögen von 695 T€ und bei den Rückstellungen von 282 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 669 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2012 (rd. 80 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist,

wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2012 von 669 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2012 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 445 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 74 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da weiterhin mit negativen Besteuerungsgrundlagen gerechnet wird.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Sachs
(Vorsitzender)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi (bis 5.6.2012)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall
(stellvertretende Vorsitzende ab 19.9.2012)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
(stellvertretender Vorsitzender bis 19.9.2012)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 941,92 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt. Das Ergebnis vor Gewinnabführung beträgt 348 T€ und ist vollumfänglich auf der Grundlage des mit HF geschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die HF abzuführen.

Im Rahmen des Verschmelzungsvorganges der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH (HKTG) auf die Hamburger Krematorium GmbH (HKG) hat HF in 2012 den HKTG-Anteil vom Landesfachverband von nominell 5 T€ zuzüglich des dazugehörigen anteiligen Bilanzgewinns für 11.959,40 € erworben. Im gleichen Zug veräußerte die HF 100 % seiner HKTG-Anteile für 59.797,01 € an die HKG, und erzielte daraus einen Gewinn aus Anteilsverkäufen in Höhe von 26.213,85 €.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin

Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2012 T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss (Rückstellung)	38
Andere Bestätigungsleistungen (Rückstellung)	7
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss (Vorjahr)	4
Andere Bestätigungsleistungen (Vorjahr)	3
Gesamthonorar	52

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2012 erstellt.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss

und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Im vorliegenden Jahresabschluss sind die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebes zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit einem Wert von insgesamt € 1,02 (DM 2,00) angesetzt. Entsprechend der anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften (§ 253 Abs. 1, S. 1, § 255 Abs. 1 HGB) in Verbindung mit der einschlägigen Kommentierung und einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer sind die Grundstücke im Rahmen einer Eröffnungsbilanz, soweit tatsächliche Aufwendung für einen Erwerb fehlen, mit fiktiven Anschaffungskosten zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Zeitpunkt der Erstbewertung ist der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 1991 des Landesbetriebes Friedhöfe. Der Übergang des Vermögens dieses Landesbetriebes zum 01. Januar 1995 in die Hamburger Friedhöfe – AöR – führt grundsätzlich in der Folge zu keiner abweichenden Bewertung. Eine überschlägige Ermittlung des Wertes mit einem nach unserer und nach Beurteilung der Wirtschaftsprüferkammer vertretbaren Ansatz von Höhe von 30 % der Bodenrichtwerte von 1991 würde zu einem um ca. € 233 Mio höheren Wert führen, so dass der Einblick in die Vermögenslage der Einrichtung durch die vorgenommene Bewertung nur ein-

geschränkt gegeben ist. Diese Bewertung ist im Jahresabschluss 2012 nicht berücksichtigt, so dass der Einblick in die Vermögenslage der Einrichtung durch die vorgenommene Bewertung nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Jahresabschluss 2011 waren die Grundstückswerte mit 30 % des Normrichtwertes 2010 bewertet worden. Aufgrund eines Monitums des Rechnungshofes zu der Grundstücksbewertung und einer Diskussion darüber im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat die Anstalts-trägerin im Nachgang zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 entschieden und veranlasst, die als fehlerhaft erkannte Grundstücksbewertung wieder zurück zu nehmen. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde die gesetzliche vorgesehene Nachtragsprüfung des geänderten Vorjahresabschlusses nicht durchgeführt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 31. Januar 2014

WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Bottner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 drei Sitzungen abgehalten und zwei schriftliche Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und die Lageberichte der HF, der HKG und des Konzerns sind von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Dem Jahresabschluss der HKG ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Aufgrund der fehlenden Bewertung der Grundstücke wurden die Jahresabschlüsse der HF und des Konzerns mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Jahresabschluss 2011 waren die Grundstücke mit Zeitwerten von 2010 bewertet worden. Aufgrund eines Monitums des Rechnungshofes zu der Grundstücksbewertung und einer Erörterung darüber im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat die Anstalts-trägerin im Nachgang zum Jahresabschluss 2011 beschlossen und veranlasst, die als fehlerhaft erkannte Grundstücksbewertung wieder zurück zu nehmen. Im Ergebnis wird dadurch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 104 Mio. € ausgewiesen.

Den Grundsätzen des HGB entsprechend wird das Unternehmen eine Korrektur der Grundstücksbewertung zum 1. Januar 1991 zu den damaligen Wertverhältnissen vornehmen; die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen wird die Anstalts-trägerin schaffen. Dies wird dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung beseitigt wird.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2012 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 347.573,21 € an die HF abzuführen, wurde zugestimmt. Die Rücknahme der Korrekturbewertung bei HF führte im Ergebnis zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 236.463,40 € zu einem Bilanzverlust von 113.005.633,41 €. Der Aufsichtsrat hat dieser Bilanzierung zugestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2012 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 10. September 2014

Der Aufsichtsrat
Michael Sachs
– Vorsitzender –

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 149/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **WINORA Versicherungs-Vermittlungs GmbH**, Anckelmannstraße 23, 20527 Hamburg, Geschäftsführer: Peter Zielcke, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 23. Oktober 2014, 10.15 Uhr**, Saal B 405, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	100 060,81 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	<u>6 546,03 Euro</u>
fiktive Nettovergütung:	93 514,78 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	<u>11 221,77 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>111 282,58 Euro</u>
Auslagen:	141,20 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	<u>14,34 Euro</u>
Gesamt:	<u>155,54 Euro</u>

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 9. Juli 2014 Bezug genommen.

Hamburg, den 18. September 2014

Das Amtsgericht, Abt. 65
741

Zwangsversteigerung

711 K 71/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grabauer Weg 6, 6a belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 13673 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1763/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 734 m² großen Flurstück 5010, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Eingeschossiges, gering unterkellertes Siedlungsmittelhaus (postalische Anschrift Grabauer Weg 6) mit etwa 77,7 m² Wohnfläche, bestehend aus 3 Zimmern (davon 1 ungenehmigter Zimmeranbau) und einem weiteren kleinen Raum. Küche, Vollbad, Terrasse. Baujahr 1952. Gaszentralheizung, ältere, isolierverglaste Holzfenster, im straßenseitigen Erdgeschoss mit isolierverglasten Kunststofffenstern aus dem Jahre 2011. Zur Zeit der Begutachtung selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 139 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Novem-**

ber 2014, 9.30 Uhr, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. September 2014

Das Amtsgericht, Abt. 71
742

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 Postanschrift:
 Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Roy
 Telefon: +49 / 40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 / 40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n)
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:
<http://www.desy.de>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers:**

Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Forschung

- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
EO020-14 XFEL: Elektro-Ausstattung TGA 6.1 XFEL (XHEXP1, XHVAC, XHPSC).
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung
Bauftrag
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in der Helmholtz-Gemeinschaft, Notkestraße 85, 22607 Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): –
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Der Europäische Röntgenlicht-Freie-Elektronen-Laser European XFEL (X-ray free-electron laser) wird zwischen dem DESY Gelände in Hamburg-Bahrenfeld und der Stadt Schenefeld in Schleswig-Holstein errichtet. Weitere Informationen über das XFEL Projekt sind im Internet unter „www.xfel.eu“ zu finden.
Angaben zu dem Gebäude:
XHEXP1: teilweise mehrgeschossig, unterirdisch auf dem Baufeld Schenefeld, Abmessungen ca. (B x H x L): 50 x 14 x 90 m.
XHVAC: eingeschossig, oberirdisch auf dem Baufeld Schenefeld, Abmessungen ca. (B x H x L): 26 x 8 x 78 m
XHPSC: eingeschossig, oberirdisch auf dem Baufeld Schenefeld, Abmessungen ca. (B x H x L): 20 x 8 x 117 m. Zusätzlich gibt es auf einer Länge von ca. 25 m ein Untergeschoss.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge: (CPV)
Hauptgegenstand: 45310000
Ergänzende Gegenstände: 45311000
45311100
45314310
45315300
45315700
45317200
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- II.1.8) Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Die Elektro-Ausstattung für die Gebäude XHEXP1, XHVAC und XHPSC. Hierzu gehören im Wesentlichen folgende Komponenten:
- Eine Betonstation mit drei Trafokammern
 - Sieben Transformatoren
 - Sieben Haupt- und drei Zwischenverteilungen
 - Sechs stahlblechgekapelte und 18 kunststoff-isolierte Unterverteilungen
 - Drei USV-Anlagen
 - Drei Sicherheitslichtgeräte
 - 33.700 m NS Energiekabel
 - 1.800 m MS Kabel
 - 14.000 m Installationsleitung
 - sowie weitere Erd-, Funktionserhalt- und Erdungsleitungen
 - Die Ausstattung der drei Gebäude mit Installationsgeräten (Leuchten, Tastern, Steckdosen und Steckdosenkombinationen)
- Diese Komponenten sind zu liefern, zu montieren, anzuschließen, in Betrieb zu nehmen und zu dokumentieren.
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 11 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Versicherungen i.H. von mindestens 1,5 Mio. Euro jeweils für Personen- und Sachschäden bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Der Nachweis ist mit der Bewerbung einzureichen. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind zugelassen. Mit der Angebotsabgabe muss eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung vorliegen, dass die Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Es muss ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden, der durch eine rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft legitimiert ist. Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen**III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eintragung, VHB-Bund-Ausgabe 2008, Stand September 2013).
- Die Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 mit den vorgesehenen Angaben und Referenzen gem. Formblatt 444 sind mit dem Angebot einzureichen.
- Nachweis der zuständigen Versicherungsträger (nur für ausländische Bieter).
- Für alle Beteiligten von Bietergemeinschaften und für Subunternehmer sind ebenfalls die vorgenannten Angaben einzureichen.
- Bewerbungen, die die geforderten Angaben, Erklärungen oder Nachweise (auch Versicherungsnachweise) nicht enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –**III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge****III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Offen****IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –****IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –****IV.2) Zuschlagskriterien****IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis****IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO 020-14 XFEL****IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Nein****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:**

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23. Oktober 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 4. November 2014, 10.00 Uhr**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –****IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 19. Dezember 2014**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:**

4. November 2014, 10.00 Uhr

Ort: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Gebäude 11 a, Untergeschoss

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: gemäß § 14 EG Abs. 1 VOB/A.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN**VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: –

VI.3) Zusätzliche Angaben: –**VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes
beim Bundeskartellamt
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –**VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –****VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

16. September 2014

Hamburg, den 17. September 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

743

Öffentliche Ausschreibung

- a) Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 0, Telefax: 040/3 39 54 - 279,
E-Mail: Volker.Petzel@sprinkenhof.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

1808

Freitag, den 26. September 2014

Amtl. Anz. Nr. 76

- c) Entfällt
- d) Neubau Stadtteilhaus Horner Freiheit, hier: Aufzug – Vergabeeinheit MH600/V-04, Fassade und Innenverglasung – Vergabeeinheit MH600/V-05, Estrich und Bodenbeläge – Vergabeeinheit MH600/V-06.
- e) Hamburg-Horn
- f) Vergabenummer: **MH600/V-04 Aufzug**
Seilaufzug, behindertengerecht, drei Stationen, eine Schmalseite teilverglast, Förderhöhe: 7,90 m
MH600/V-05 Fassade und Innenverglasung
ca. 60 m² Pfosten-Riegel-Fassade, h= 7,5 m,
ca. 190 m² Pfosten-Riegel-Fassade, h= 3,80 m,
ca. 94 m² Fensterband inkl. Blind- und Lüftungselementen,
ca. 20 m² F-30 Innenfenster,
ca. 5 m² F-30-Außenfenster,
ca. 60 m² Folienrollo,
ca. 48 m² Raffstore,
ca. 32 m² Lüftungslamelle,
2 x 1,20 x 2,45 m autom. Schiebetür
MH600/V-06 Estrich und Bodenbeläge
ca. 1.450 m² Heizestrich,
ca. 1.300 m² Estrich-Schnellbinder,
ca. 300 m² Linoleumbelag,
ca. 460 m² Nadelvlies,
ca. 800 lfm. Holzfußleiste,
ca. 360 m² Hochkant-Lamellenparkett
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 1. Juli 2015 für MH600/V-04, 8. April 2015 für MH600/V-05, 20. Mai 2015 für MH600/V-06
Ende: 29. Juli 2015 für MH600/V-04, 29. April 2015 für MH600/V-05, 14. August 2015 für MH600/V-06
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf, CD und Einsichtnahme vom 25. September 2014 bis 8. Oktober 2014, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro für MH600/V-04 und MH600/V-06 oder 30,- Euro für MH600/V-05
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: per Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof GmbH,
Kennwort: **MH600/V-04 oder MH600/V-05 oder MH600/V-06**
Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00,
IBAN: DE63210500000143941000,
BIC: HSHNDEXXX,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Oktober 2014, 10.00 Uhr für MH600/V-04 oder 22. Oktober 2014, 10.00 Uhr für MH600/V-05 oder 15. Oktober 2014, 10.30 Uhr für MH600/V-06, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Sprinkenhof GmbH, Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Oktober 2014 um 10.00 Uhr für MH600/V-04 oder 22. Oktober 2014 um 10.00 Uhr für MH600/V-05 oder 15. Oktober 2014 um 10.30 Uhr für MH600/V-06.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. November 2014 für MH600/V-04 oder 21. November 2014 für MH600/V-05 oder 14. November 2014 für MH600/V-06.
- w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof GmbH, Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Hamburg, den 18. September 2014

Sprinkenhof GmbH

744

**Verhandlungsverfahren
gemäß § 3 VOF**

f & w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/428 35 - 32 51,
Telefax: +49/040/428 35 - 35 11

Verhandlungsverfahren Nr. **AVV 073-2014****Planungsleistungen für den Neubau eines Wohnhauses
mit Gemeinschaftsflächen in Hamburg**Neubau mit ca. 3200 m² BGF

Die Unterlagen stehen zum Download unter folgendem Link zur Verfügung:

[http://ted.europa.eu/
udl?uri=TED:NOTICE:311285-2014:TEXT:DE:HTML](http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:311285-2014:TEXT:DE:HTML)

Tag der Versendung der Auftragsbekanntmachung an das Amtsblatt der Europäischen Union: 10. September 2014.

Einreichfrist der Teilnahmeanträge:

30. September 2014, 14.00 Uhr

Hamburg, den 19. September 2014

f & w fördern und wohnen AöR

745